

Antrag zur Erhöhung/Reduzierung des Anschlusswerts – Fernwärme

SWM Versorgungs GmbH
Vertrieb Geschäftskunden
Postfach 20 18 41
80010 München

Bitte zurücksenden an:

SWM Versorgungs GmbH
Vertrieb Geschäftskunden
Postfach 20 18 41
80010 München

Geschäftskundenvertrieb
Fax: +49 89 2361-4897
geschaefstkunden@swm.de

Vertragspartner (Kunde) gemäß Wärmeliefervertrag Rechtsgeschäftlicher Vertreter (falls vorhanden)

Vorname, Name, Firma	Vorname, Name, Firma
Straße, Hausnummer	Straße, Hausnummer
PLZ, Ort	PLZ, Ort
Telefon, E-Mail	Telefon, E-Mail

Der Kunde wünscht die Erhöhung/Reduzierung des Anschlusswerts für das Anwesen:

Ort, Straße, Hausnummer	Vertragskontonummer	Zählernummer
-------------------------	---------------------	--------------

Es soll mit einer nach Anschlusswertänderung gleichzeitig benötigten Gesamtleistung von _____ **kW** der Energiebedarf (gemäß DIN 4701) nach Energieeinsparverordnung von _____ MWh/a gedeckt werden.

Anschlusswertänderung auf Grund:

- Änderung des Wärmebedarfs durch bauliche Maßnahmen am Gebäude
- Technische Veränderung der kundeneigenen Heizungsanlage
- Installation einer zusätzlichen Anlage zur Wärmeengewinnung, die nicht mit Fernwärme betrieben wird
Anlagenart: _____ Inbetriebsetzungsdatum: _____
Abweichend von den „Ergänzenden Bedingungen der SWM Versorgungs GmbH für die Versorgung mit Fernwärme“ erfolgt ab Inbetriebsetzung dieser Anlage die Berechnung des Preises für Fernwärme nach dem Preisblatt „Preis Anpassung bei Reduzierung des Fernwärmebedarfs durch eine zusätzliche Anlage zur Wärmeengewinnung“.

Für die Anschlusswertänderung gelten die entsprechenden Bestimmungen der AVBFernwärmeV, insbesondere §3 sowie der Ergänzenden Bedingungen der SWM Versorgungs GmbH für die Versorgung mit Fernwärme, insbesondere Punkt 5. Beide Bestimmungen sind Bestandteil des Wärmeversorgungsvertrags.

Die Änderung des Anschlusswerts wird nur wirksam, wenn die nachfolgenden Bedingungen erfüllt sind und ein auf den geänderten Anschlusswert angepasster Wärmeliefervertrag zustande gekommen ist.

Einer Reduzierung des Anschlusswerts wird seitens der SWM nur zugestimmt, wenn die Rücklaufftemperatur gemäß jeweils gültiger TAB eingehalten wird. Dazu werden die SWM eine Messung über einen Zeitraum von ein bis zwei Wochen durchführen. Die Messung ist kostenlos, der Vertragspartner gestattet den freien Zutritt für das Personal von den SWM. Im Falle der Nichteinhaltung der Rücklaufftemperatur wird die Reduzierung erst vorgenommen, wenn der Kunde die entsprechenden Maßnahmen zur Einhaltung durchgeführt hat. Der Kunde erhält dazu nach erfolgter Messung eine entsprechende Information.

Die Kosten für die Änderung des Anschlusswerts betragen, sofern keine baulichen Maßnahmen an der Anlage erforderlich sind,

245,00 Euro (zuzüglich der jeweils aktuell gültigen Umsatzsteuer)

Sind bauliche Änderungen an der Anlage notwendig, ist der Kunde selbständig für den Anlagenumbau zuständig. Der Umbau muss von einer Heizungsfirma, die bei der Handwerkskammer bzw. bei der Industrie- und Handelskammer gemeldet und eingetragen ist, vorgenommen werden.

Die Schweißarbeiten müssen von geprüften Schweißern nach DIN EN 287-1 ausgeführt werden. Vor Beginn der Arbeiten sind den SWM die gültigen Prüfzeugnisse vorzulegen. Hierzu gehört auch, dass der Nachweis und die Berichte der Verfahrensprüfung gemäß EN 288 vorgelegt werden.

Die SWM behalten sich weiterhin vor, vor Ort Prüfungen der primärseitigen Heizwasserleitungen durchzuführen. Bei unzureichenden Prüfergebnissen gehen die Kosten für die Prüfung als auch für die erforderliche Mangelbeseitigung zu Lasten des Ausführenden.

Kommt es innerhalb eines Jahres nach Antragstellung nicht zur technischen Umsetzung der Anschlusswertänderung, so wird dieser Antrag von der SWM Versorgungs GmbH als nichtig betrachtet. Bei weiterem Bedarf ist dann eine erneute Antragstellung notwendig.

Ort, Datum, Stempel und Unterschrift Kunde

Merkblatt zum „Antrag zur Erhöhung/Reduzierung des Anschlusswerts – Fernwärme“

Bitte beachten Sie vor Beantragung einer Anschlusswertänderung **DRINGEND** folgende Hinweise:

- Bitte bedenken Sie: Sie als Anschlussnehmer/Kunde haben Ihren Wärmebedarf/ Ihre Heizleistung selbst, bzw. durch ein beauftragtes Fachunternehmen zu ermitteln!
- Bitte beachten Sie außerdem, dass der erforderliche Anschlusswert stets auf Basis einer fundierten Berechnung unter Berücksichtigung der Gegebenheiten am Gebäude, des Heizverhaltens sowie der Komfortanforderungen hinsichtlich der Warmwasserbereitstellung fundiert durch den Kunden bzw. einen vom Kunden beauftragten Fachplaner ermittelt werden sollte.
- Der Anschlusswert sollte so bemessen sein, dass auch in Kälteperioden eine ausreichende Versorgung gewährleistet ist. Gemäß der einschlägigen Norm DIN EN 12831 muss für die leistungsmäßige Auslegung für München eine Außentemperatur von -14°C den Berechnungen zugrunde gelegt werden.
- Eine reine Ableitung des Anschlusswertes auf Basis des Jahresverbrauches und theoretisch angesetzter Vollbenutzungsstunden ist demnach nicht zielführend und führt möglicherweise zur Unterversorgung.
- Ferner weisen wir darauf hin, dass bei einer deutlichen Reduzierung des Anschlusswertes es neben der Unterversorgung auch zu einem Ausfall einzelner mechanischer Teile in der Kundenanlage oder der Mess- und Regelstrecke kommen kann.
- Eine später gewünschte Korrektur des Anschlusswertes aufgrund einer Unterversorgung kann von Ihnen beauftragt werden. Aufgrund des grundsätzlich erhöhten Aufkommens innerhalb der Heizperiode bei der Aufrechterhaltung der Fernwärmeinfrastruktur Münchens kann es aber hier zu längeren Wartezeiten bis zur Umsetzung vor Ort kommen.